

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 38 (1922)

Heft: 40

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zunungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXXVIII.
Band

Direktion: **Frau-Heldinghausen Erben.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 6.—, per Jahr Fr. 12.
Anserate 30 Cts. per einspaltige Colonelzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 4. Januar 1923

Wochenpruch: Talent hat jedem Gott gegeben,
Drum nützen soll man es im Leben.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 29. Dezember für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: 1. Eberle-Häuser A.-G.

für einen Umbau Bahnhofstrasse 88/90, Z. 1; 2. Allgemeine Baugenossenschaft Zürich für Einfriedungen Lettenholz-Walberstrasse, Z. 2; 3. Wwe. Urmi-Frick für ein Wohnhaus mit Autoremissen Mösslistrasse Nr. 1, Z. 2; 4. Immobiliengenossenschaft Gambrinus für eine Autoremise Zollstrasse 6, Z. 5; 5. M. Beer für eine Autoremise Rotbuchstrasse 34, Z. 6; 6. Baugenossenschaft Kapfhalde für zwei Wohnhäuser Hirslanderstrasse 47/49, Z. 7; 7. A. Häffig für ein Einfamilienhaus mit Einfriedung Dunantstrasse 7, Z. 7; 8. S. Langnese für ein Autoremissengebäude Velfitostrasse 14, Z. 7; 9. Th. Wettstein für ein Autoremissengebäude Velfitostrasse 18, Z. 7.

Das Budget der Stadt Zürich veranschlagt für das Jahr 1923 die Einnahmen auf 54,466,500 Fr., wovon 12,254,770 Fr. des Bauwesens. Das Finanzwesen budgetiert unter anderem 1,087,610 Fr. Mietzins-einnahmen von den städtischen Wohnhäusern, 7,338,990 Fr. Kapitalertrag, 1,466,600 Fr. Ertrag der Liegenschaften und 122,000 Fr. Anteil an staatlichen Gebühren.

Von den total 54,387,450 Fr. Ausgaben entfallen 18,389,840 Fr. auf das Finanzwesen, 11,568,570 Fr. auf das Bauwesen.

Das Tiefbauamt erfordert 690,930 Fr., das Vermessungsamt 350,170 Fr., die Baupolizei 135,280 Franken, das Gartenbauamt 1,041,720 Fr., wovon der Unterhalt der Friedhöfe 520,000 Fr. Für die Straßenreinigung werden 1,750,000 Fr. ausgegeben, total erfordert der Straßenunterhalt 5,459,600 Fr., die öffentliche Beleuchtung 379,510 Fr.

In seiner Begründung des Voranschlags für 1923 erklärt der Stadtrat von Zürich u. a., einen unumgänglichen Mehrkredit von 26,500 Fr. erforderten notwendig gewordene Reparatur und Neuanstrich verschiedener eiserner Brücken und Stege. Diese seit Kriegsbeginn so viel als möglich eingeschränkten Unterhaltarbeiten dürften nicht mehr aufgeschoben werden, wenn die Eisenkonstruktionen vor dem Verrosten geschützt und in gutem, die Sicherheit des Verkehrs gewährleistendem Zustand erhalten werden sollen. Als Reinerträge der besonderen Unternehmungen sind 8,976,950 Fr. budgetiert, woran das Gaswerk mit 3,614,030 Fr., die Wasserversorgung mit 1,354,200 Fr., das Elektrizitätswerk mit 3,999,120 Fr. und die Materialverwaltung mit 9600 Fr. beteiligt sind. Im Bauwesen erfordern die Neupflasterungen einen Mehraufwand von 340,000 Fr.; es handelt sich namentlich um die Ausführung in den Kriegsjahren zurückgestellter Arbeiten.

Der Rückgang der Brennstoffpreise bewirkt eine Aus-

Zum Jahreswechsel

entbieten wir unsern werten Lesern

herzlichen Glückwunsch!

Senn-Holdinghausen Erben.

gabenverminderung von 223,000 Fr. Es ist beabsichtigt, den Gaspreis mit Wirkung ab 1. Juli 1923 von 40 Rp. auf 35 Rp. pro m³ herabzusetzen. Bei den Ausgaben bringt der Rückgang der Kohlenpreise um 465,000 Fr. eine wesentliche Entlastung.

Eine weitere Minderbelastung von 133,300 Fr. bringt sodann, bei einem gleichbleibenden Zinssatz von 5 1/2 %, die Verzinsung des Anlagekapitals, das trotz dem Einbezug der Gasversorgung auf dem rechten Zürichseeufer infolge Rückgang der Bauausgaben und der Vorräte einen geringeren Bestand als im Vorjahre aufweist. Beim Elektrizitätswerk sind Mindereinnahmen von 823,970 Fr. vorgesehen als Folge der Krisis in Handel und Industrie, flauer Bautätigkeit und Rückgang der Installationstätigkeit und des Warenumsatzes, was sich andererseits auch in den Ausgaben durch eine Verminderung um 523,000 Fr. bemerkbar macht.

Für die Straßenbahn ist trotz den neuen Linien auf der Winterthurerstraße und nach Albisrieden die Betriebseinnahme um 268,000 Fr. niedriger budgetiert als für das laufende Jahr, die Ausgaben hauptsächlich für Bauarbeiten um 195,850 Fr. höher; man erwartet eine Betriebseinnahme von 11,710,000 Fr. und einen Überschuf derselben über die Ausgaben von 1,689,710 Franken, der nebst einem Zuschuf aus dem Erneuerungsfonds von 501,000 Fr. und 12,000 Fr. anderen Einnahmen

die Pachtenschädigung für die Hönggerlinie und die 5 1/2-prozentige Verzinsung des Anlagekapitals zc. ermöglicht.

Kirchenbauprojekt in Dietikon (Zürich). Im „Lim-mattaler“ wird der Bau der protestantischen Kirche Dietikon als Notstandsarbeit angeregt.

Das großzügige Projekt des Ausbaues der Hydrantenanlage in Meiringen (Bern) war das Haupttraktandum der Dorfgemeindeversammlung. Da die gegenwärtige Anlage in keiner Weise mehr den Anforderungen entspricht, hat sich die Brandversicherungsanstalt bereit erklärt, einen namhaften Beitrag an die Verstärkung zu leisten, wie auch aus dem Arbeitslosenkredit ein solcher in Aussicht gestellt wurde. Das auf 150,000 Fr. veranschlagte Werk würde bei Zustimmung durch die Einwohnergemeinde unverzüglich als Notstandsarbeit in Angriff genommen. Die Dorfgemeinde hat mit großer Mehrheit das Projekt gutgeheißen, das nun der Einwohnergemeinde unterbreitet wird. Meiringen würde damit ein erstklassiges Hydrantennetz erhalten, und es ist zu hoffen, daß auch die noch ausstehende Zustimmung der ganzen Gemeinde erfolgen wird.

Das Budget der Stadt St. Gallen pro 1923. (Korr.). In einer einzigen Sitzung erlebte im Sitzungstempo der Gemeinderat der Stadt St. Gallen am 12. Dezember das gesamte, recht umfangreiche Budget für das Jahr 1923. Sparen war die Lösung, sparen und abstreichen auf der ganzen Linie bei allen Departementen. Trotzdem steht der Abschluß, was seit Jahren nicht mehr der Fall war, ein Defizit von rund Fr. 475,000 vor. Die Arbeitslosenfürsorge lastet schwer auf der Stadt St. Gallen. Das Defizit wäre aber noch viel größer, wenn nicht die durch die Gemeindeordnung allerdings vorgeschriebene Amortisation auf die Hälfte reduziert worden wäre. Ganz ohne Zweifel läßt sich diese Maßnahme in den gegenwärtigen Zeiten rechtfertigen. Es wird auch der Regierungsrat, in dessen Kompetenz es fällt, das Budget letzten Endes zu genehmigen zweifelsohne seine Zustimmung nicht versagen.

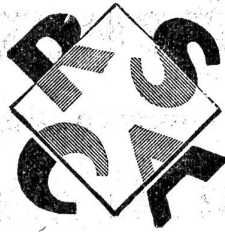
Der Steuerfuß ist wie bis anhin auf 8 ‰ belassen worden. Angesichts des steten Rückganges des Steuerkapitals und der allgemein prekären Lage, konnte keine Partei und keine Behörde den Mut aufbringen, den Steuerfuß zu erhöhen, um das Defizit auszugleichen. — Die Haussteuer beträgt wieder Fr. 4.—. Die Häusersteuer ist dagegen von 20 Rp. per 1000 Fr. Affekturkapital auf 10 Rp. herabgesetzt worden, weil die Ausgaben für die Feuerwehr erheblich reduziert worden sind. Das Gebäudebrandversicherungskapital beläuft sich auf 350 Millionen Franken. Daß bei dieser Sachlage auch bei der Bauverwaltung äußerste Zurückhaltung Maß greifen mußte, ist ohne weiteres klar. Es hat sich diese Abteilung auf die Erhaltung des Bestehenden



**VEREINIGTE
DRAHTWERKE
A. G. BIEL**

EISEN & STAHL

BLACK & WHITE WIRE ROPE, GALVANIZED WIRE ROPE & WIRE NETS
SPRINGS, WIRE ROPE, GALVANIZED WIRE ROPE & WIRE NETS
BLANKE STAHLWÄLLEN, SCHWENKSTÄBE, BIEGEBÄHNER
BLACKS, VERZINKTES BÄNDEISEN & BANDSTAHL
BIS ZU 2000 Fm. BREITEN
VERPACKUNGS-BÄNDEISEN
GRÖßTE ANFABRIKATIONSPERSONEN KÖRPERLICHEN UNTERSUCHEN 1914



Ruppert, Singer & Cie.

Aktiengesellschaft

Telephon: Selnau 717 **Zürich** Kanzleistrasse Nr. 57

2659/1a

Billigste Bezugsquelle für:

Ia. Kristallspiegel

in allen Grössen und Formen.

beschränkt und nur in kleinem Betrage neue Bauten und Anlagen in Aussicht genommen, die unumgänglich nötig sind.

An Einnahmen sieht das Baubudget vor an Ausgaben	Fr. 981,600
Die Nettoausgaben stellen sich demgemäß auf	" 2,178,100
Pro 1922 werden die Nettoausgaben betragen	Fr. 1,196,500
Es werden pro 1923 eingespart	" 1,385,300
	Fr. 188,800

Im außerordentlichen Bauwesen sieht das Budget eine Ausgabe in verschiedenen Posten von Fr. 889,800 vor, die sich wie folgt verteilt:

Tiefbauten.

Verbindungsstraße Zylifstraße—Paradiesstraße	Fr. 25,000
Korrektion Lamburenweg und Radweg	" 13,000
Pflasterung der Anlage auf dem Marktplatz	" 6,000
" " Korschacherstraße (Korntal)	" 119,300
" " Zürcherstraße (Lachen)	" 84,700
" " Langgasse (Tramendstation)	" 10,800
Kanalisierung der Zürcherstraße Stahlstraße—Schönaufstraße	" 143,000
Kanalisierung der Oberstraße (Ruhstiftstraße—Hornstraße)	" 48,500
Kanalstück Turnerstraße—Hgenstraße	" 18,000
Regenauslauf beim Anker, Bruggen	" 14,000
Schmutzwasserabfang, Kanal in der Letten	" 50,000
Storchbachkanal (Kolosseumstraße)	" 70,000
Kanalisierung (Girtannerstraße)	" 54,000
Spülkammer (Hagenbuchstraße)	" 4,000
Reparatur des Fabachgewölbes	" 10,000

Sicherungsarbeiten an der Steinachbrücke	Fr. 38,000
und an der St. Josephsstraße	" 48,000
Reinigen des Knabenweiheres	" 48,000

Hochbauten.

Fassadenrenovation der alten Post beim Hauptbahnhof	" 100,000
Neue Aborte im Schulhaus Martinsbrückstraße u. Abortanlage auf dem untern Brühl	" 33,000

Alle diese Arbeiten werden bei weitem nicht im Stande sein, auch nur annähernd die Zahl der Arbeitslosen zu beschäftigen. Wenn sich die Situation nicht bessert, wird man wohl oder übel noch für anderweitige Arbeitsbeschaffung sorgen müssen, womit sich das Defizit allerdings noch weiter vergrößert.

Als größere Bauten stehen in Aussicht, sind aber infolge der schlechten Finanzlage in den Hintergrund gedrängt worden, eine Turnhalle im Dorfe Bruggen und ein großes Sekundarschulhaus in der Lachen, Kreis West. Man kann sich fragen, ob nicht an die Ausführung dieser Bauten herangetreten werden sollte. Mit etwas Optimismus in die Zukunft zu blicken ist allerdings an der Dstmark eine schwierige Sache. Begreiflich erscheint dies, wenn man die Schwankungen der Steuerkraft und der Steuererträge näher betrachtet.

Es betrug in der Stadt St. Gallen in den Jahren:				
1919	die Steuerkraft	567,000,000	das Erträgnis	6,295,000
1920	"	963,800,000	"	9,439,000
1921	"	900,000,000	"	7,741,000
1922	"	800,000,000	"	7,158,000
1923	Budget	750,000,000	"	6,716,000

Pro 1923 wird also mit einem weitem Rückgang von 50,000,000 Steuerkraft gerechnet, nachdem diese pro 1922 um 100,000,000 gesunken ist. Eine Besserung der allgemeinen Lage wäre dringend zu wünschen.

Ueber das neue Gebäude der Schweizerischen Volksbank in St. Gallen wird berichtet: Unter der fachkundigen Führung durch die Herren Bankdirektor Schoch und Architekten von Ziegler & Balmer vermochte ein Rundgang durch das halbe Hundert prächtiger Geschäftsräumlichkeiten von einer musterhaften Lösung des Umbauproblems zu überzeugen. Fachliche Erläuterungen durch Herrn Architekt von Ziegler machten auf den gedanklichen Aufbau des ganzen Umbauplanes aufmerksam und auf die Schwierigkeiten der Durchführung, was zu einer besseren Würdigung des Werkes seitens der Laien führen mochte.

Da das Gebäude auf morastigem Grunde von über 10 m Tiefe steht, mußte schon der ursprüngliche Bau auf einem hölzernen Pfahlfundament erstellt werden, das für das neue Gebäude durch Ergänzungspfeiler aus Beton verstärkt wurde, um den erhöhten Anforderungen an Tragfähigkeit, namentlich infolge der neuen Tresoranlage, genügen zu können. Da verschiedene Räumlichkeiten, wie Schalterraum, Bureau des Vizedirektors u. a., unverändert von der Bank in St. Gallen übernommen worden sind, galt es für die Architekten, zum Teil nicht einfache Kompromißlösungen zu suchen. Es würde zu weit führen, wollten wir uns in Einzelheitenschilderung einlassen; wir müssen uns darauf beschränken, den Gesamteindruck, den der Rundgang durch das Bankgebäude auf uns machte, in wenigen Worten zusammenzufassen.

Das große Umbaumerk ist vollauf gelungen, mit erstaunlichem Geschick wußten die Architekten das Zweckmäßige mit den Forderungen des ästhetischen Empfindens zu einer überaus glücklichen Synthese zu verbinden. Sowohl die renovierte Fassade als auch der Innenausbau verraten großen künstlerischen Geschmac, der seinerseits den hellen und freundlichen Räumlichkeiten das Gepräge einer gewissen Vornehmheit, aber auch warmer Behaglichkeit verleiht. Wo wir auf unserm Rundgang hinkamen, sei es ins Sitzungszimmer der Bankkommission, in die nicht luxuriösen, aber äußerst gediegen ausgestatteten Direktionsräumlichkeiten, sei es in die verschiedenen Abteilungen des umfangreichen Bankbetriebes oder in die raffiniert und ganz modern ausgebauten Tresoranlagen mit den dazu gehörenden Kabinen für die Kunden, überall zwang sich die Überzeugung auf, daß hier das denkbar Beste geleistet worden ist. Und auch in technischer Hinsicht ist das neue Heim der Schweizerischen Volksbank, das am vergangenen 25. November bezogen wurde, ganz modern eingerichtet, vom automatischen, unabhängigen, ganz selbständig funktionierenden Haustelefon bis zu den raffiniert konstruierten, je 70 Zentner schweren Eisentüren im Tresorgewölbe und Faustpfanddepot.

Eine beim Publikum wohl sehr willkommene Neuerung ist die Einrichtung eines Sprechzimmers neben dem Schalterraum, wo den Bankkunden bereitwillig über Geschäfte Auskunft erteilt wird, die man nicht gerne am offenen Schalter abwickelt, wie z. B. über Belehnungsbedingungen. Einen Blick warfen wir auch in die Devisenabteilung, die ebenfalls mustergültig eingerichtet und mit allen technischen Neuerungen zur Beschleunigung und Erleichterung des Betriebes ausgestattet ist. Raum einer der anwesenden Pressevertreter verließ das behagliche neue Heim der Schweizerischen Volksbank ohne die Überzeugung, einen kleinen Einblick in einen Musterbetrieb bekommen zu haben.

Für den Umbau und die Renovation des Rathauses in Rheineck (St. Gallen) will der Gemeinderat dem Regierungsrat ein erneutes Subventionsgesuch einreichen. Die Baukosten der ersten Etappe sind auf 37,500 Franken veranschlagt. Für die Kostendeckung des Projektes soll ein Finanzprogramm aufgestellt und hiefür eine Kommission bestellt werden.

Schulhausbau in Flums (St. Gallen). Die Schulgenossenschaft von Flums-Dorf beschloß einstimmig den Bau eines Schulhauses auf Hochwiese mit zwei Schulzimmern und Lehrerwohnung im Kostenvoranschlag von 100,000 Fr.

Das Verblauen des Kiefern- u. Arvenholzes.

(Korrespondenz.)

So wie die für den Holzhandel geltenden Gebräuche (Wfanzen) heute noch in den verschiedenen Holzhandelsgebieten Europas sehr verschieden und äusserst mannigfaltig sind, so bestehen auch überall, wo Holzverkäufe getätigt werden, hinsichtlich der Begriffe „gesund“ — „faules Holz“ noch recht divergierende Anschauungen. Diese sind in erster Linie von dem technischen Verwendungszweck abhängig; doch ist es ein offenes Geheimnis, daß gewisse Eigenschaften des Holzes auch je nach dem Erzeugungslande verschieden gewertet werden, und daß in einigen Ländern, wie z. B. Frankreich, Italien, solche Eigenschaften von Fall zu Fall als Fehler oder als harmlose Nebenumstände aufgefaßt werden, und zwar je nachdem es sich um das Interesse des Käufers oder Verkäufers handelt.

Die Definition von „gesund“ und „faul“ ist heute noch immer nicht allgemein umschrieben und kann auch bei einem Material, wie Holz, nicht leicht allgemein gegeben werden. Sich über dieselben einwandsfrei zu einigen, wird stets — in der Praxis wenigstens — Sache der beiden einen Kaufvertrag abschließenden Parteien sein. Doch wird es auch hier nicht immer leicht sein, alle zahlreichen möglichen Zwischenstufen zwischen gesund und faul so präzise zu fixieren, daß Streitigkeiten ausgeschaltet bleiben; so besonders beim Rundholz, dessen Qualität nicht nur nach den äußeren Kennzeichen beurteilt, bezw. angeschätzt werden kann, während das zu Brettern zc. aufgetrennte Klotzholz bereits einen hinreichenden Einblick in die innere Beschaffenheit der Holzfasern, bezw. des oft wertvolleren oder allein verwendbaren Kernholzes gestattet.

Gerade das Rundholzgeschäft bietet dem Verkäufer daher am meisten Gelegenheit, dem Käufer, besonders demjenigen, der nicht über eine große Praxis verfügt, gewisse Mängel zu verbergen, andererseits aber auch dem Käufer, dem Verkäufer gewisse Eigenschaften des Holzes, die es scheinbar als nicht ganz gesund erscheinen lassen, „hinaufzudisputieren“.

Eine solche Differenz der „Auffassungen“ der beiden Kontrahenten kann, abgesehen von den üblichen Händlerkniffen, aber auch auf tatsächlich voneinander abweichenden „wissenschaftlichen Anschauungen“ oder dem Mangel solcher überhaupt beruhen, und solche Fälle findet man in der Praxis umso mehr, als die Entscheidung darüber, wessen Anschauung die richtige ist, oft nur durch Zuhilfenahme mikroskopischer Untersuchungen restlos möglich erscheint, zu welcher umständlichen Prozedur es jedoch im Holzhandelsverkehr wohl nie kommt.

Derartige Meinungsdivergenzen kann es in diesem Fache unzählige geben, mehr vielleicht wie bei einem anderen Naturprodukt. Jede handelsübliche Holzart „könnte davon erzählen“, denn jede hat ihre besonderen Eigentümlichkeiten, alle aber die eine, gerne von der Regel abzuweichen.

Zu den Streitfragen, welche auch heute noch oft vorkommen, gehört u. a. die, ob verblautes (blauangelaufenes) Kiefern-, z. B. auch Arvenholz als krank, in Zerlegung begriffen zu betrachten sei oder nicht. Selbst viele Vertreter der Holzverarbeitenden Gewerbe neigen der Ansicht zu, daß solches Holz bereits in Fäulnis be-